

Falscher Argwohn und freventliches Urteil.

„Richtet nicht, so werdet ihr nicht gerichtet werden.“ — Luk. 6.37.

Diese Vorhöfe gegen die Nächstenliebe kommen so häufig im Leben vor, daß es nicht außer Plaze sein kann, eine kurze Erwägung über dieselben anzustellen.

Durch falschen Argwohn verurteilt man sich, wenn man ohne hinreichenden Grund Arges von seinem Nächsten wähnt, oder böses von ihm vermutet. Es ist nicht unerlaubt, Schlimmes von seinem Mitmenschen zu vermuten, wenn genügende Gründe zu einer solchen Vermutung vorhanden sind. Ist eine gewisse böse That geschehen, oder hat uns jemand ein Leid zugefügt, und man hat hinreichenden Grund, anzunehmen, daß eine gewisse Person die böse That verübt, oder das Leid uns zugefügt hat, so ist es nicht unrecht, Verdacht gegen eine solche Person zu schöpfen. Sollte man aber eine solche Person in Verdacht haben ohne hinreichende Gründe, so würde man sich der Sünde des falschen Argwohnes schuldig machen, weil man falsche und böswillige Vermutungen hegt.

Hüte dich, lieber Leser vor dem falschen Argwohn, vor allem unbegründeten Verdacht gegen deinen Nächsten. Denke niemals Böses von deinem Mitmenschen ohne wichtige Ursache. Lege stets sein Thun und Lassen zum besten aus. Wenn ein Werk deines Nächsten hundert Seiten haben kann, sagt der hl. Franz von Sales, „muß man es allezeit von der besten Seite ansehen.“ Erlange noch ein Zweifel vorherrscht, muß immer das Beste angenommen werden. „Die Liebe“, sagt der hl. Paulus, „denkt nichts Arges.“ — 1. Cor. 8, 5. Wer seinen Nächsten aufrichtig liebt, wird nichts Arges oder Böses von ihm denken, außer augenscheinliche Gründe sollen ihn dazu zwingen. Habe ihn ebenso wenig in Verdacht, wie du wünschst, daß er dich in Verdacht haben soll. Ist dir nicht lieb, wenn andere Arges oder Schlimmes von dir vermuten, daher hege auch du keinen falschen Verdacht gegen andere.

Größer wie die Sünde des falschen Argwohnes ist die des freventlichen Urteils. Man macht sich des freventlichen Urteils schuldig, wenn man nicht bloß Arges von seinem Nächsten wähnt, Böses von ihm vermutet, ohne hinreichenden Grund, sondern das Arge, das Böse, auch für wahr und gewiß hält. Wer falschen Argwohn hegt, der ist seiner Sache nicht gewiß, zweifelt noch an der Wahrheit des Bösen, hält seinen Nächsten nur in Verdacht ohne genügende Gründe; wer aber ein freventliches Urteil fällt, stellt sich als Richter über seinen Mitmenschen auf, hält das Böse für wahr und sicher, obgleich er dafür keine hinreichenden Gründe oder Beweise hat. Wer seinen Nächsten eines Vergehens beschuldigt, der muß seine Anschuldigung auch beweisen können, oder seines Urteils sicher sein. Es ist ein alter Grundsatz, daß ein jeder Mensch als unschuldig gehalten werden muß, bis er als schuldig befunden worden ist. Gutes darf man stets von seinem Nächsten denken, kann es voraussetzen, auch ohne hinreichenden Grund; das Böse aber darf man niemals voraussetzen und nicht für wahr halten, außer man hat dafür die hinlänglichen Beweise. Wer seinen Nächsten einer bösen That zeugt, ohne sein Urteil genügend begründen zu können, der urteilt freventlich falsch, und macht sich somit der Sünde des freventlichen Urteils schuldig.

Wie du dich nun, lieber Leser, des falschen Argwohnes enthalten sollst, so sollst du dich auch um so mehr hüten vor dem freventlichen Urteil. Beschuldige deinen Nächsten niemals, ohne deiner Sache sicher zu sein, urteile nie vermessentlich

über sein Thun und Lassen, widrigenfalls du als falscher Ankläger dastehst und du dich selbst des Gerichtes schuldig machst. Darum sagt auch der göttliche Heiland: „Richtet nicht, so werdet ihr nicht gerichtet werden.“ Luk. 6, 37. Der Sinn dieser Worte ist, daß wenn wir ohne hinreichenden Grund über diese Handlungsweise unseres Nächsten ins Gericht sitzen, oder auch nur im Herzen ihn des Bösen zeihen, ein Gericht ohne Barmherzigkeit über uns ergehen wird.

Verabscheuen wir also die Sünde des falschen Argwohnes und des freventlichen Urteils, denken wir nie Böses von unseren Mitmenschen und urteilen nie lieblos über ihn, damit auch wir Barmherzigkeit erlangen und einstens einen gnädigen Richter finden.

Was sank ein Weib?

Eine arme Jungfrau im Obergergau (Schweiz) hatte sich als Dienstmagd einige hundert Francs verdient und erspart. Ein Handwerker, bisher brav und fleißig, entschloß sich, sie zu ehelichen. Die ersten zwei Jahre lebten sie wie zwei Engel. Gottes Segen ruhte sichtbar auf dem Hause und aller Arbeit. Beide hatten ein niedliches Häuschen und einige Acker errungen. Jetzt glaubte der Mann, er dürfe als wohlhabender Meister auch einmal seine Füße unter den Wirtstisch stellen. Wenn gerade gespielt wurde, war er auch dabei. So nach und nach ward aus dem lieben, braven Mann ein wüster, großer Lump. Ein Ackerchen um das andere ging darauf. Das Weib weinte sich heimlich halbtot. Sie gab gute Worte alle Tage. Alles schien vergebens. Daß mit dem Schelten nicht auszurichten ist, bei Männern, das wußte Frau Margareth wohl; darum sparte sie sich diese Mühe und viele Sünden. Eines Tages stand sie auf und packte sorgfältig ihre Hemden und Kleidungsstücke in ihre Magdtrübe. Als der Mann seinen Rausch ausgeschlafen hatte, sah er sich um nach dem Kaffee. Als er seine Frau packen sah, stand ihm der Verstand still. „Margareth, was gibts, was machst?“ „Lieber Mann,“ sprach die Frau, „mit deinem Trinken sind wir arm geworden. Wenn du so fortmachst, so ist in einem halben Jahre auch noch das Häuschen fort, dann hast du keine Wohnung und kein Kleid mehr. Ich will darum nach Basel gehen und mich verdingen. Mit meinem Lohn zahle ich dir den Hauszins und bekleide dich. Ich habe dich geliebt in guten Tagen, ich will für dich im Elend sorgen. Die Worte erschütterten den Mann bis zu Thränen. Er faßte einen guten Voratz, besserte sich, und hält sein Versprechen schon mehrere Jahre. Heute leben beide wieder wie zwei Engel und haben Acker und Verdienst. Das kann ein Weib, aber nur ein gutes Weib!

Ein interessanter Zug von Pius X.

Wie sehr unser heiliger Vater sich um die Einzelheiten in seiner eigenen römischen Diözese bekümmert, zeigt folgende Geschichte, deren Wahrheit ich in jeder Beziehung verbürgen kann. Der Pfarrer einer der hervorragendsten römischen Kirchen, welche auch eine hervorragende Rolle in der Geschichte der Gesamtkirche spielt, hatte während der letzten Zeiten nicht mehr die Umsicht und Energie gezeigt, welche zur Leitung dieser ausgedehnten Pfarrei nötig ist. Pius der Zehnte ließ ihn zu sich rufen, um sich persönlich darüber zu vergewissern. „Wie viel Pfarrkinder zählt ihre Pfarrei?“ so fragte der hl. Vater. Der Pfarrer nannte die betreffende Zahl. „Und wie viele davon sind noch ungetauft?“ fragte Pius der Zehnte weiter. „Ich weiß es nicht genau,

aber es werden wohl so und so viele sein“, war die etwas verlegene Antwort. Auf weitere Fragen des hl. Vaters nach den wilden Ehen u. s. w. wurden die pfarrherrlichen Antworten immer unbestimmter und verlegener. Schließlich fragte Pius der Zehnte nach der Höhe des Gehalts des Pfarrers. „Heiliger Vater ich habe nur ein monatliches Einkommen von 200 Lire.“ „Das ist allerdings zu wenig, ich werde Sie aufbessern, verlassen Sie sich darauf, das wird schon in den nächsten Tagen geschehen!“ Der Pfarrer athmete erleichtert auf und ging in freudiger Stimmung von dannen. Und Pius der Zehnte hat sofort sein Wort eingelöst. Wenige Tage darauf erhielt der Pfarrer die Nachricht von seiner Beförderung zum Domherrn der kleinen Kirche U. S. in via Vata, mit welchem Posten ein monatliches Gehalt von 230 Franken verbunden ist. Gleichzeitig wurde ihm jedoch bekannt gegeben, daß er als Nachfolger im Pfarramt den hochw. K., einen jungen, sehr energischen Geistlichen erhalten.

Der deutsche Kaiser und die St. Benedictus-Medaille.

Italienische, österreichische und nicht zum wenigsten auch deutsche Blätter haben vor kurzem die Nachricht gebracht, daß der Kaiser beim Empfang des Abtes Brug von Montecassino eine St. Benedictus-Medaille als Dekoration getragen habe. Mit mehr oder minder starker Entrüstung haben nichtkatholische deutsche Blätter von diesem Vorgang Kenntnis genommen. Auch die „N. N. Nachr.“ hatten denselben in einem längeren Artikel glossiert. Eine Zuschrift der „Köln. Volksztg.“, die sich gegen diesen Artikel wendet, ist der Meinung, daß der Kaiser beim Empfange des Abtes von Monte Cassino nicht die zu Dekorationszwecken gefertigte kleine vollständige Benedictus-Medaille, sondern nur die große Denkmünze getragen haben könne, die er bei seinem ersten Besuche in Maria-Laach — wie seinerzeit schon sein Vater — von dem damaligen Abte Benzler als Erinnerungszeichen entgegengenommen habe. Es habe sich also nur um einen Act der Höflichkeit gegen den Abt gehandelt. Für den übrigen Gebrauch der Medaille sei es unerlässliche Voraussetzung, daß die Medaille kirchlich geweiht sei und der Gebrauch in einer bestimmten Intention erfolge, vor allem im Glauben auf die Verdienste Christi, das Gebet der Kirche, die Fürbitte des hl. Benedictus u. s. w. Das wird wohl stimmen. Immerhin hat Wilhelm der Zweite auch bei dieser Gelegenheit wieder gezeigt, daß er katholischen Dingen minder befangen gegenübersteht als die Mehrzahl seiner protestantischen Unterthanen.

Die Ausstellungs-Gegenstände des Vatikans für die St. Louiser Ausstellung, welche von Rev. Ehrle, dem Bibliothekar des Vatikans, ausgewählt wurden, umfassen 24 große große Mosais die im Studio del Mosai-co in St. Peters angefertigt wurden und vielleicht verkauft werden; eine Sammlung von Photographien mit Ansichten des Vatikans, einige der wertvollsten Bände der Kober-Bibliothek incl. jener betreffs Amerika im 13. Jahrhundert, Grönland im 15. Jahrhundert und betreffs der Teilung Amerikas zwischen Spanien und Portugal durch Alexander den Siebenten; eine Todesmaske durch ein Model von der Hand Papst Leo des Dreizehnten, sofort nach dem Tode genommen; ausgewählte Papiere aus den päpstlichen Briefbüchern aus dem 12. und 15. Jahrhundert und die wichtigsten Dokumente, welche von jedem Papst geschrieben wurden, incl. mehrerer Gedichte Leo des Dreizehnten.

Farm-Maschinerie erster Klasse.

Die bekannten Champion Nähmaschinen und Binder. Schwere und leichte Wagen, Buggies, Roll-line Pflüge. Agent für Intercolonial Realty Company.

J. W. Spooner, Neben der Mühle. — Rosheim, Sask.

Kommt her! Überzeugt Euch!

Die niedrigsten Preise. Beste Qualität. Frische Ware.

Zucker, Thee, Kaffee und Groceries aller Art, sowie frisches und geräuchertes Fleisch, Speck und Schinken kauft Ihr am vorteilhaftesten bei

Dawson Brothers, Rosheim.

Bank of British-North-America.

Capital \$4,866,666
Paid up \$1,946,666,66

Zweiggeschäfte in allen bedeutenden Städten und Dörfern Canadas, New York und San Francisco.

Sparbank. Von \$5 und Aufwärts wird Geld in dieser Sparbank angenommen und werden dafür Zinsen erlaubt vom Tage des Empfanges des Geldes.

Nordwest-2119 u. Rosheim, Dundas, Battleford, Yorkton, Preston, Estevan.
W. E. Davidson, Direktor.

Farm zu verrenten.

Ich habe eine Farm zu verpachten. Dieselbe liegt 2 Meilen Ost von Hague und 8 Meilen Süd von Rosheim, und enthält 160 Acker wovon siebzig (70) Acker unter Kultur sind. Auch ist ein gutes Haus und Stallung darauf.
Oscar Scharpe.
Hague, N. W. T. Canada.

Hotel und Store.

Groceries, Mehl, Kleiderstoffe u. s. w. Kehrt auf der Durchreise bei mir ein! Gute deutsche Herberge, gute Küche und Stallung für die Pferde.

Nicolaus Gasser, Leopold.